

## **Gutachten und Akkreditierungsempfehlung**

Erstmaliges Akkreditierungsverfahren an der

**Universität Erfurt**

**„Angewandte Linguistik“ (M.A.)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 22. Juli 2013

**Eingang der Selbstdokumentation:** 15. Juli 2013

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 23./24. Januar 2014

**Fachausschuss und Federführung:** Geistes-, Kultur- und Sprachwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Clemens Bockmann

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 28. März 2014, 31. März 2015

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Priv.-Doz. Dr. Franz Januschek**, Seminar für Germanistik, Institut für Sprache, Literatur und Medien, Universität Flensburg
- **Professor Dr. Friedrich Lenz**, Institut für englische Sprache und Literatur, Universität Hildesheim
- **Anna-Katharina Liedtke**, Studentin für „Romanistik“ (B.A.), TU Dresden
- **Dr. Kirsten Nazarkiewicz**, Geschäftsführerin, consilia cct: create culture together
- **Professor em. Dr. Ulrich Schmitz**, Professor für Germanistik/Linguistik und Sprachdidaktik, Campus Essen, Universität Essen-Duisburg

**Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

**Als Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>I</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens .....</b>	<b>1</b>
<b>II</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>3</b>
	1 Kurzportrait der Hochschule .....	3
	2 Einbettung des Studiengangs.....	3
<b>III</b>	<b>Darstellung und Bewertung.....</b>	<b>4</b>
	1 Ziele.....	4
	1.1 Schwerpunkte der Universität Erfurt und der Fakultät für Philologie .....	4
	1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs.....	5
	2 Konzept.....	9
	2.1 Zugangsvoraussetzungen, Nachfrage und Anerkennungsregeln.....	9
	2.2 Studiengangsaufbau.....	10
	2.3 Modularisierung .....	13
	2.4 Lernkontext.....	14
	2.5 Prüfungssystem .....	15
	3 Implementierung.....	17
	3.1 Ressourcen.....	17
	3.2 Organisation, Entscheidungsprozesse und Kooperation .....	18
	3.3 Transparenz und Dokumentation .....	19
	3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	20
	4 Qualitätsmanagement .....	21
	5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der akt. gültigen Fassung .	23
<b>IV</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>25</b>

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die Universität Erfurt ist eine geisteswissenschaftliche Universität mit kulturwissenschaftlichem Profil. Sie wurde 1994 nach 178 Jahren Unterbrechung mit einem Reformauftrag für Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung, Weiterbildung und Administration wieder gegründet (die „alte“ Universität Erfurt existierte von 1389-1816). Ziel der Universitätsgründung war es auch, über die Grenzen Thüringens hinaus zu wirken sowie neue Impulse in Forschung und Lehre durch ein innovatives Studienkonzept zu setzen und damit einen Beitrag zur Hochschulreform zu leisten.

Die Universität besteht heute aus vier integrierten Fakultäten: die Philosophische Fakultät, die Staatswissenschaftliche Fakultät, die Erziehungswissenschaftliche Fakultät (seit 2001; ehemalige Pädagogische Hochschule) und die Katholisch-Theologische Fakultät (seit 2003). Außerdem gehört der Universität als zentrale Einrichtung das Max-Weber-Kolleg für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien (MWK) an, eine Verbindung von Center for Advanced Studies, Forschungsinstitut und Graduiertenkolleg. Als weitere zentrale Einrichtung existiert die Erfurt School of Education (ESE), eine Professional School für die Lehrerausbildung in Master-Studiengängen.

An der Universität Erfurt forschen und lehren etwa 100 Professoren, welche insgesamt rund 4.500 Studierende unterrichten. Die Universität hat ihr gesamtes Studienangebot, einschließlich der Lehramtsausbildung, auf die Bachelor-/Master-Studienstruktur umgestellt. Derzeit werden im Bachelorbereich 25 Studienrichtungen und im Masterbereich 18 Programme angeboten.

### **2 Einbettung des Studiengangs**

Der Studiengang „Angewandte Linguistik – Erwerb, Verarbeitung und Verwendung von Sprache“ (M.A) (im Folgenden: Angewandte Linguistik) ist an der Philosophischen Fakultät im Seminar für Sprachwissenschaften angesiedelt. Das Seminar wirkt an den Bachelorstudiengängen „Anglistik/Amerikanistik“ (B.A.), „Germanistik“ (B.A.), „Romanistik“ (B.A.) und Slawistik“ (B.A.) mit. An der Fakultät sind folgende weitere Seminare mit eigenen Bachelor- Masterstudiengängen vorhanden: Geschichtswissenschaft, Medien- und Kommunikationswissenschaft, Literaturwissenschaft, Philosophie und Religionswissenschaft.

Zu den Struktureigenschaften der Philosophischen Fakultät gehört eine neben den Philologien unabhängig existierende Sprach- und Literaturwissenschaft. Das Studium der Angewandten Linguistik tritt an die Stelle des alten Magister-Programms „Sprachwissenschaft“ und damit zugleich neben die Lehrerbildungsprogramme der Erfurt School of Education, die Lehrkapazität aus dem Bereich der Sprachwissenschaft binden.

### **III Darstellung und Bewertung**

#### **1 Ziele**

##### **1.1 Schwerpunkte der Universität Erfurt und der Fakultät für Philologie**

Die Universität Erfurt hat als geisteswissenschaftliche Universität mit gesellschafts- und kulturwissenschaftlichem Profil u.a. die Ziele, ein attraktives, ausgewogenes und aufeinander abgestimmtes Studienangebot weiterzuentwickeln, gemeinsame Studienangebote einzuführen sowie gute Studienbedingungen zu sichern und die Studienorientierung zu verbessern. Zugleich sollen engagierte und leistungsstarke Studierende gefördert, die Forschungskompetenz gestärkt und die Abwanderung von Absolventen vermindert werden (vgl. „Ziel- und Leistungsvereinbarung des TMBWK mit der Universität Erfurt 2012-2015“ vom 19. Dezember 2012).

Ausgewiesene fachliche Schwerpunkte der Universität Erfurt sind „Bildung“ und „Religion“. Für ersteren Schwerpunkt steht die Lehramtsausbildung; ein großer Teil der Studierenden der Universität Erfurt ist in die Lehramtsstudiengänge für die Lehrämter an Grundschulen, Regelschulen und berufsbildenden Schulen sowie das Lehramt für Förderpädagogik (nicht aber für das Lehramt an Gymnasien) eingeschrieben. Die Universität Erfurt stellt hierzu die notwendigen Professuren und Ressourcen für die Grundlagenfächer, die Fachdidaktiken und die vier stark nachgefragten Fachdisziplinen Deutsch (Germanistik), Englisch (Anglistik), Ethik (Philosophie und Religionswissenschaft) und Geschichte bereit. Grundlagenfächer sind die Allgemeine Erziehungswissenschaft, Empirische Bildungsforschung, Lernen und neue Medien, Schulpädagogik, Förderpädagogik, Bildungsinstitutionen und Schulentwicklung sowie in Grundlegung Deutsch, Mathematik und Sachkunde; Fachdidaktik ist in Deutsch, Ethik, Fremdsprachen, Geschichte, Grundlegung Deutsch, Kunst, Mathematik, Musik, politische Bildung, evangelische Religion, katholische Religion, Sachkunde, Sport und Technik ausgewiesen. Der Schwerpunkt Religion ist geprägt durch die katholische Theologieausbildung für die gesamten neuen Bundesländer. Die Universität Erfurt strebt in katholischer Theologie eine intensivere Kooperation mit katholisch-theologischen Instituten in anderen Ländern der Bundesrepublik und in evangelischer Theologie mit der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena an – mit der bereits das Hebräisch-Lektorat als „joint appointment“ besetzt wurde.

Studienorganisatorisch hat die Universität Erfurt mit einem institutionalisierten „Mentorensystem“ zwischen Lehrenden und Studierenden, mit dem verbindlichen allgemein- und persönlichkeitsbildenden „Studium Fundamentale“ und mit einer im Studium integrierten Orientierung über Berufsfelder innovative Wege beschritten.

Die Philosophische Fakultät versteht sich als eine akademische Lehr- und Forschungseinrichtung, die im Rahmen der Universität Erfurt neue geistes- und kulturwissenschaftliche Orientierungen

reflektiert. Ausgangspunkt ist die Einsicht in die vielfältigen Spannungen zwischen kulturellen, d.h. perspektivischen, an historische Räume gebundenen und universell angelegten Weltdeutungen und den symbolischen und materialen Ordnungen ihrer Praxis (Lebensweisen, religiöse Praktiken, [Selbst]-Darstellungen, Literaturen und andere Darstellungspraktiken, Wissensformen usw.). Ein besonderes Interesse gilt dabei den Medien, insbesondere den sprachlichen, aber auch den Bild-Medien und den neuen elektronischen Medien, und ihrem historischen Wandel. Dieses Interesse ist verbunden mit einer grundsätzlichen Reflexion auf die Leistung und Materialität des Mediums Sprache.

Das Fächerspektrum der Fakultät zielt unter anderem darauf, dass mit den international vergleichend orientierten Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaften die Sprachen, die Darstellungsmedien und Texte und deren eigene Logik material untersucht und die Entwicklung ihrer theoretischen Ansätze reflektiert werden.

Die Philosophische Fakultät und das darin eingebundene Seminar für Sprachwissenschaft sind der Realisierung der Ziele der Universität verpflichtet. Der neue Studiengang Angewandte Linguistik trägt in seiner durchgängig angewandten Ausrichtung zu einer stärkeren Profilierung des Bildungsangebotes der Universität Erfurt bei und steht in dieser Hinsicht in der Nähe anderer jüngst eingeführter Erfurter Master-Programme mit Anwendungsbezug (vgl. z. B. Kinder- und Jugendmedien, Theologie und Wirtschaft, Innovation und Management im Bildungswesen).

## **1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs**

Der Masterstudiengang Angewandte Linguistik umfasst vier Semester (120 ECTS-Punkte) und soll ab dem Wintersemester 2014/15 zweisprachig (Deutsch/Englisch) angeboten werden. Das Programm steht geeigneten Absolventen verschiedener Fachrichtungen offen. Neben Bewerbern mit einem ersten Abschluss in Sprachwissenschaft sind insbesondere auch Bewerberinnen und Bewerber mit einem ersten Abschluss in einer Philologie, auch als Teil eines Lehramtsstudiums, oder in Psychologie angesprochen.

Der Studiengang Angewandte Linguistik tritt mit einem generalistischen Anspruch an, einerseits den heterogenen Kohorten und der Inhomogenität des Bewerberfeldes gerecht zu werden (vgl. III.2.1.), und will zweitens zur Profilierung des Bildungsangebots beitragen, indem sowohl die Anwendungsrichtungen breit angelegt und zugleich auch Wahlmöglichkeiten vorhanden und Spezialisierungen möglich sind. Vertieft werden können die Bereiche Spracherwerb und Mehrsprachigkeit, Psycholinguistik, Sprache, Kognition und Gehirn, Sprachverwendung und Gesellschaft. Der Studiengang ist grundsätzlich theoretisch-forschend angelegt und nennt sich „angewandt“, weil die Module empirisch orientiert sind und die Studierenden für die Forschung befähigt werden sollen. Erwartet wird daher auch, dass jeweils drei bis vier Promotionsstudierende pro Jahrgang daraus hervorgehen.

In diesem Zusammenhang sollte der Titel des Studiengangs noch einmal überdacht werden, da er missverständlich interpretiert werden kann. Zum einen legt der Titel im ersten Teil einen weiten Begriff von „Angewandter Linguistik“ zugrunde, andererseits soll der zweite Teil das Angebot auf „Erwerb, Verarbeitung und Verwendung von Sprache“ einschränken und profilieren. Der Untertitel des Studienganges verdeutlicht somit stärker, dass nicht alle Bereiche der angewandten Linguistik abgedeckt werden. Vielmehr umschreibt der Untertitel treffend die drei Schwerpunkte des Studiengangs; in der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) sind nämlich als Zielsetzung des Studienganges angegeben:

- „die Analyse sprachlicher Strukturen im Hinblick auf ihre kommunikativen Funktionen in verschiedenen Kontexten,
- die Untersuchung von Spracherwerb, -verarbeitung und -verwendung mittels korpuslinguistischer, soziolinguistischer, psycho-/neurolinguistischer und konversationsanalytischer Methoden,
- die Analyse und Verbesserung sprachlicher Kommunikation, einschließlich interkultureller Kommunikation.“ (§ 2 (3) SPO)

Somit zielt der neue sprachwissenschaftliche Studiengang auf die Verknüpfung linguistischen Wissens mit Anwendungssituationen und den damit verbundenen Erwerb von Schlüsselqualifikationen, die vielfältige Berufsmöglichkeiten erschließen. Jedoch sollte der zweite Teil des Titels nicht als Untertitel formuliert sein, damit eine deutlichere Abgrenzung zu anderen und konkurrierenden Studiengängen der Angewandten Linguistik hervortreten kann. Eine Neubenennung könnte ebenso angedacht werden. Zudem wäre eine englische Übersetzung des Titels oder ein rein englischer Titel aufgrund der Zweisprachigkeit denkbar.

Da der Studiengang auf keinem speziellem Bachelorangebot aufbaut, sondern primär den Absolventen der Philologiebachelorstudiengänge offen steht, muss er zum einen allgemeintheoretisch heterogene Studienanfängerkohorten auffangen und zum anderen Schwerpunktsetzungen aufzeigen, damit er dem Masterniveau gerecht wird. Eine zu generalistische Ausrichtung hat sich beim ausgelaufenen Vorgängerstudiengang „Allgemeine und vergleichende Sprachwissenschaft“ (M.A.) nicht bewährt. Anwendungsorientierung – verstanden als Methodenbezogenheit, bzw. als sehr empirischer Ansatz – ist die Klammer für die Schwerpunkte, die in unterschiedlich starker Gewichtung studiert werden können. Diesem Versuch der Programmverantwortlichen, sowohl eine breite Anwendungsorientierung herzustellen, als auch in bestimmten Bereichen eine Spezialisierung vorzunehmen, sieht die Gutachtergruppe positiv.

Der Studiengang ist über den Schwerpunkt Bildung ausreichend in die Gesamtstrategie der Universität eingebunden.

Der Masterstudiengang Angewandte Linguistik bietet gemäß seiner Schwerpunktsetzung fachliche Qualifikationen für den Erwerb, die Verarbeitung und die Verwendung von Sprache in verschiedenen Lebenszusammenhängen an. Dazu gehören u. a. das Verhältnis von kognitiver und sprachlicher Entwicklung, die Messung und Förderung sprachlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten bei Ein- und Mehrsprachigen, die sprachliche Kommunikation in verschiedenen professionellen und institutionellen Situationen. Das Programm umfasst die theoretische Basis und die Einübung der zugehörigen Methoden für die Lösung solcher Probleme. Absolventen sollen am Ende ihres erfolgreichen Studiums im Wesentlichen über gründliche Kenntnisse des Funktionierens menschlicher Kognition und Kommunikation durch Sprache bzw. über die Verwendung von Sprache in verschiedenen sozialen und interkulturellen Kontexten, über ein eigenständiges Urteils- und Argumentationsvermögen hinsichtlich linguistischer Fragestellungen, über die Beherrschung des methodischen Instrumentariums linguistischer Analyse, über vertiefte Kenntnisse in mindestens einem gewählten Anwendungsgebiet und über die Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit verfügen.

Der wissenschaftliche Anspruch im Masterstudiengang Angewandte Linguistik ist hinreichend ausgewiesen, ist der Studiengang doch darauf ausgerichtet, wissenschaftlichen Nachwuchs zu generieren. Begleitend und nachgelagert bietet die Universität Erfurt ausgefeilte Stipendienprogramm für Promovierende (Hiwi, Landesstipendium, Stipendium eppp, DAAD, DFG). Die Aufspaltung in eine Berufs- und Forschungsorientierung manifestiert sich in dem Wahlpflichtmodul „Berufsfeld“, in dem sich die Studierenden je nach Neigung profilieren können. Das vorbildliche Mentorenprogramm sowie die gute Betreuung (vgl. III.3.3) tragen zusätzlich zu der erforderlichen wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden bei.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung werden durch die starke soziale Kontextualisierung des Studiengangs Angewandte Linguistik gefördert, indem sich der Studierende der „Untersuchung von Sprache aus zwei komplementären Perspektiven [näher], welche einerseits die Zusammenhänge zwischen Kommunikation und Gesellschaft und andererseits die Zusammenhänge zwischen Kommunikation und Kognition in den Mittelpunkt der Betrachtung stellen.“ (§ 2 (3) SPO). Die heterogene Zusammensetzung der Studierenden, das interdisziplinäre Angebot der Module und die starke methodenorientierte Ausbildung schärfen zusätzlich das Reflexionsvermögen und fördern die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit zu ergreifen.

Die zu erwerbenden Kompetenzen entsprechen dem üblichen Master-Niveau. Doch ist der Studiengang stark ausgerichtet auf wünschenswerte wissenschaftliche Qualifikationen, die teilweise auch als allgemeine Schlüsselqualifikationen dienen können. Handlungskompetenzen für geeignete Berufe außerhalb von Hochschulen und Forschungseinrichtungen, wie sie voraussichtlich von der Mehrheit der Absolventinnen und Absolventen ergriffen werden, werden demgegenüber kaum spezifiziert. Gerade von Absolventen der Angewandten Linguistik können

und müssen solche Kompetenzen jedoch erwartet werden. Die Anwendungs-, Transfer- und Schlüsselqualifikationen sowie Praxis-Anteile sollen in der SPO deutlicher kenntlich gemacht werden.

Die Beschreibung der Berufs- und Tätigkeitsfelder für die Absolventen des Studiengangs Angewandte Linguistik sind dementsprechend vage beschrieben. Berufsmöglichkeiten werden in folgenden Feldern gesehen (§ 2(5) SPO):

- „Sprachförderung,
- Sprachpathologie,
- mehrsprachige Bildungsprogramme,
- sprachpolitische Beratung,
- Kommunikationsberatung und Coaching, auch im interkulturellen Bereich,
- Redaktionen, Verlage, Medien, Deutschlektorat im Ausland.“

Die Fokussierung des Studiengangs auf die Ausbildung wissenschaftlichen Nachwuchses entbindet die Programmverantwortlichen nicht von der Notwendigkeit, die Berufsbefähigung der Studierenden zu fördern. Insbesondere bei Studiengangstiteln mit der Voranstellung „angewandt“ wird vielfach ein starker Praxisbezug und eine deutliche Berufsorientierung erwartet. Die Programmverantwortlichen verstehen jedoch darunter Methodenbezogenheit, bzw. einen sehr empirisch ausgerichteten Ansatz. Es wäre wünschenswert, wenn auf diese Unterscheidung in Werbeunterlagen und Informationspublikationen (Flyer), bzw. auf Informationstagen (Mastertag) hingewiesen würde. Eine stärkere Beteiligung mit Vertretern der Berufspraxis könnte ebenso angedacht werden.

Es wird folglich nicht in ein festes Berufsfeld geführt, sondern eine fruchtbare Vielfalt vermittelt, die jedoch von den Studierenden geschätzt wird. Nichtsdestotrotz besteht Konkurrenz zu thematisch ähnlich gelagerten Studiengängen, die aber über klar erkennbare Berufs- und Tätigkeitsfelder verfügen. Das Gespräch mit den Studierenden hat deutlich gemacht, dass die Breite des geplanten Studiengangs geschätzt wird, es zugleich aber wenig konkrete Vorstellungen gibt, wie die zu erwerbenden Fähigkeiten in der Arbeitswelt einzusetzen wären. Die Berufsfelder und -tätigkeiten sind daher in der Studien- und Prüfungsordnung zu spezifizieren und in den Begleitmaterialien exemplarisch darzustellen. Dabei kann auch auf die Möglichkeit des Erwerbs eines Teaching Certificate nach englischem Vorbild hingewiesen werden.

Bei der Entwicklung wurden die rechtlich verbindlichen Verordnungen wie die KMK-Vorgaben, die Vorgaben des Akkreditierungsrates und des nationalen Qualifikationsrahmens herangezogen und weitgehend beachtet, sind in Teilen jedoch unzureichend umgesetzt (vgl. III.2 und III.3).



## 2 Konzept

### 2.1 Zugangsvoraussetzungen, Nachfrage und Anerkennungsregeln

Die Zugangsvoraussetzungen im Studiengang Angewandte Linguistik sind im § 4 SPO fixiert:

- „Die Abschlussnote des ersten Hochschulstudiums (...) ist 2,3 oder besser.
- Das erste Hochschulstudium kann entweder ein einschlägiger sprachwissenschaftlicher Studiengang sein oder ein philologischer bzw. Lehramtsstudiengang, in dem die Summe der in Lehrveranstaltungen mit linguistischem Schwerpunkt erworbenen Leistungspunkte mindestens 20 ECTS-Punkte beträgt. Daneben kann das erste Hochschulstudium auch ein psychologischer Studiengang sein, wenn dieser eine sprach- bzw. kognitionspsychologische Komponente in etwa dem gleichen Umfang aufweist.
- Lese- und Hörverstehen des Englischen sind auf dem Niveau C1 (CEFR) nachgewiesen.“

Die letzte Bestimmung muss nicht bei Aufnahme, sondern erst bei Beendigung des Masterprogramms vorliegen und wäre in der Tat für die Aufnahme des Studiengangs auch sehr hoch angesetzt. Zusätzlich wird ein nicht unbeträchtlicher Teil der Masterstudierenden aus dem Bachelorstudium „Anglistik/Amerikanistik“ (B.A.) erwartet, weshalb die Befürchtungen der Gutachtergruppe zerstreut werden konnten, dass ein zu exklusives Studienangebot vorläge. Die Gutachtergruppe hält die o.g. Zugangsvoraussetzungen für angemessen.

Lehrende und Hochschulleitung sind zuversichtlich, dass es genügend Nachfrage nach dem neuen Studiengang geben wird. Angestrebt wird die Gewinnung von mindestens 20 Studierenden pro Jahrgang. Es wird erwartet, dass sie sich zum Großteil aus den Absolventen der Bachelorstudiengänge der Slawistik, Romanistik, Germanistik und Anglistik (insges. ca. 400 Absolventen) rekrutieren, da der Studiengang die Lücke zwischen den Lehramtsphilologien und den Literaturwissenschaften schließt. Es gibt keinen konkurrierenden Masterstudiengang am Sprachwissenschaftlichen Seminar und durch die beiden Importmodule wird auch mit Interessenten und Interessentinnen aus den Disziplinen Psychologie und Philosophie gerechnet. Somit würde u.a. dem hochschulübergreifenden Ziel der Verminderung von Abwanderungen Rechnung getragen. Im Gegenteil rechnet man sogar mit Interessenten der Friedrich-Schiller-Universität Jena, da das dortige Masterangebot andere Schwerpunkte setzt. Ein Pflichtmodul zu Beginn sorgt dafür, mögliche Niveauunterschiede unter den Studierenden auszugleichen.

In der Rahmenprüfungsordnung für Masterstudiengänge an der Universität Erfurt sind die Anrechnungsmodalitäten und Anerkennungsregelungen gemäß der Lissabon-Konvention in § 17 (1) M-RPO festgelegt. Ein Nachteilsausgleich ist ebd. in § 10 (5) festgelegt.

## 2.2 Studiengangsaufbau

Der Studiengang Angewandte Linguistik beginnt mit einem einführenden Pflichtmodul M01 „Fachwissenschaftliche und methodische Grundlagen“. Um die propädeutischen Funktionen dieses Moduls sicherzustellen, werden die Studierenden zu Anfang ihres Studiums individuell darüber beraten, welche Lehrveranstaltungen geeignet sind, ihr Wissen zu komplettieren. Der Programmbeauftragte oder ein anderes professorales Mitglied des Lehrkörpers führt diese Gespräche durch. Allein das Masterseminar „Methodische Grundlagen“ ist für alle Studierenden Pflicht. Die Absolventen des Moduls sollen über Kenntnisse verfügen in den Methoden der Linguistik, Phonetik, Phonologie, Morphologie und Syntax, Semantik, Pragmatik und den Grundlagen der Diskursanalyse, Soziolinguistik sowie Psycholinguistik.

Darüber hinaus bietet Modul M01 allen Studierenden, deren Vorstudium einen geringen Anteil an linguistischen Lehrveranstaltungen aufweist, die Möglichkeit, ihr fachliches Wissen in Lehrveranstaltungen bis zu einem Umfang von maximal zwölf weiteren ECTS-Punkten zu vertiefen. Dazu gehört neben fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen aus Bachelorstudiengängen auch die Masterstudiengangsvorlesung „Grundlagen der Psycholinguistik“, die sich an Studierende mit keinen oder nur wenigen Vorkenntnissen auf diesem Gebiet richtet.

Alternativ können Studierende, deren Vorstudium bereits stärker linguistisch ausgerichtet war, auch Sprachkurse bis zu einem Umfang von maximal neun ECTS-Punkten in M01 absolvieren, um Kenntnisse in einer Fremdsprache zu erlangen oder zu erweitern. Es wäre hierbei angebracht, die zu wählenden Fremdsprachen in den Modulbeschreibungen aufzulisten und dort unter der Rubrik „Sprache“ nicht wie bei allen anderen Lehrveranstaltungen „Deutsch oder Englisch“ aufzuführen, sondern „in der betreffenden Fremdsprache“.

Bevor im vierten Semester das Modul „Masterarbeit“ zu belegen ist, müssen nach dem Pflichtmodul M01 vier weitere Module abgeschlossen werden aus einem Modulkatalog von sieben Wahlpflichtmodulen:

- M02 „Sprachverwendung“
- M03 „Sprache und Kognition“
- M04 „Spracherwerb und Mehrsprachigkeit“
- M05 „Sprache und Gehirn“
- M06 „Sprache und Gesellschaft“
- M07 „Mehrsprachigkeit und Interkulturalität“
- M08 „Sprache und Logik“

Die Gewichtung der einzelnen Module, bzw. der Lehrveranstaltungen aus den Modulen richtet sich nach der Schwerpunktsetzung der Studierenden. In der Anlage 1 zur SPO sind die Musterstudienverlaufspläne für die jeweiligen Vertiefungsrichtungen „Spracherwerb“ (einschließlich Mehrsprachigkeit), „Sprachverarbeitung“ (einschließlich Sprachstörungen und Spracherwerb)

und „Sprachverwendung“ (einschließlich Mehrsprachigkeit und Interkulturalität) aufgeführt. Allen Schwerpunkten gemeinsam ist das Modul M02 „Sprachverwendung“ mit den Inhalten Korpuslinguistik und Diskursanalyse einschließlich Konversationsanalyse.

Der Studienschwerpunkt „Spracherwerb“ setzt sich aus den zusätzlichen Modulen 3, 4 und 7 zusammen. Studieninhalte sind:

- M03 „Sprache und Kognition“: Kognitive Semantik und Grammatik, Psycholinguistik, Menschliche Sprachverarbeitung, Sprache und Denken;
- M04 „Spracherwerb und Mehrsprachigkeit“: Methoden der Entwicklungspsycholinguistik und der Zweitspracherwerbsforschung, Theorie und Empirie zum Erstspracherwerb in monolingualer und bilingualer Umgebung, Theorie und Empirie zum Zweitspracherwerb bei Kindern und Erwachsenen, Sprachstandsmessungen, Sprachentwicklungsstörungen;
- M07 „Mehrsprachigkeit und Interkulturalität“: Begriffe, Konzepte und Beschreibungsansätze von Mehrsprachigkeit, Aspekte der Konzeptualisierung und Unterscheidbarkeit von Zwei-, Mehr- und Vielsprachigkeit, Individuelle, gesellschaftliche und institutionelle Mehrsprachigkeit, Europa als mehrsprachiger und multikultureller Raum, Verwendung von Sprache unter den Bedingungen der Mehrsprachigkeit (Fragen einer zwei- bzw. mehrsprachigen Norm), Interkulturalitäts- und Hybriditätstheorien in Bezug auf Sprache und Kommunikation, Interkulturelle Kommunikation (Theorie, Empirie und Praxis).

Der Studienschwerpunkt „Sprachverarbeitung“ setzt sich aus den zusätzlichen Modulen 3, 4 und 5 zusammen. Studieninhalte sind:

- M03 „Sprache und Kognition“: s.o.
- M04 „Spracherwerb und Mehrsprachigkeit“: s.o.
- M05 „Sprache und Gehirn“: Neurolinguistik der Laut- und Schriftsprache, Diagnostik und Intervention in der Patholinguistik

Der Studienschwerpunkt „Spracherwerb“ setzt sich aus den Modulen 2, 4, 6 und 7 zusammen. Studieninhalte sind:

- M04 „Spracherwerb und Mehrsprachigkeit“: s.o.
- M06 „Sprache und Gesellschaft“: Theorien sprachlicher Variation, Sprache und soziale Identitäten, Sprache und Gesellschaft: Makro- und Mikrosoziolinguistik
- M07 „Mehrsprachigkeit und Interkulturalität“: s.o.

Eine konsekutive Reihung der Module – mit Ausnahme natürlich des Moduls 01 – ist nicht notwendig und auch nicht vorgesehen. Vielmehr ist die Auswahl der Lehrveranstaltungen flexibel gehandhabt, was ein Auslands- oder Teilzeitstudium ermöglicht. Ein Mobilitätsfenster ist zwar nicht ausgewiesen, ein Auslandssemester jedoch möglich. Hierauf könnte in den Werbeunterlagen des Studiengangs eingegangen werden, um auf die vorhandenen Hilfestellungen der

Lehrenden bei Planung, Vor- und Nachbereitung eines Auslandsaufenthaltes hinzuweisen. Mittelfristig wäre die Ausweisung eines Mobilitätsfensters anzustreben.

Die Interdisziplinarität des Studiengangs ist nicht nur inhaltlich aus den Modulbeschreibungen fassbar, sondern auch strukturell durch die Übernahme eines Moduls aus dem Studiengang „Philosophie“ (M.A.) (Modul M08 „Sprache und Logik“) und von Lehrveranstaltungen aus dem Studiengang „Psychologie“ (M.A.) der erziehungswissenschaftlichen Fakultät.

Die Gutachtergruppe sieht jedoch die vorgesehene Ausweisung des „Berufsorientierten Praktikums“ als fakultative Lehrveranstaltung sehr problematisch. Die Programmverantwortlichen rechtfertigen die fakultative Lösung mit dem fehlenden Mehrwert für Studierende, die eine Promotion anstreben. Die Gutachtergruppe vertritt jedoch die Auffassung, dass ein Studiengang in Angewandter Linguistik ohne verpflichtendes Praktikum nicht sinnvoll ist, zumal maximal ein Fünftel der Studierenden eine Dissertation schreiben wird. Daher begrüßt die Gutachtergruppe Überlegungen der Programmverantwortlichen, dass das Praktikum, welches bislang strukturell einem der Module M02-08 zugeordnet wird, zusammen mit dem Fremdsprachenkurs aus Modul M01 zu einem eigenständigen Modul „Berufsfeld & Sprachen“ zusammenzufassen. Dieses neue Modul als Wahlpflichtmodul anzubieten, erscheint der Gutachtergruppe aber nicht weitgehend genug, weil das Praktikum immer noch nicht verbindlich absolviert werden würde. Das Modul „Berufsfeld & Sprachen“ muss nach Ansicht der Gutachtergruppe verpflichtend absolviert werden; nur wenn ein Studierender zwei studiengangsaffine Praktika von je mindestens acht Wochen nachweisen kann, darf das Modul durch andere Lehrveranstaltungen substituiert werden. Die Anrechnung von nur einem Praktikum – welches i.d.R. im Bachelorstudium curricular bereits absolviert wurde – reicht nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht aus. Das Praktikum wird in den bisherigen Planungen auch nicht benotet, obwohl es mit ECTS-Punkten und mit dem Praktikumsbericht als Prüfungsleistung versehen ist. Es wäre zu überlegen, ob eine Benotung des Praktikums zielführend erscheint.

Die acht thematischen Module verfolgen unterschiedliche Qualifikationsziele, die sich vor allem auf Problemlösungsfähigkeiten des jeweiligen Gebiets sowie auf methodische Aspekte konzentrieren. Neben der Kenntnis zentraler Theorien und Forschungsergebnisse wird in vielen Fällen ein Problembewusstsein entwickelt und die Methodenkompetenz erweitert. Die Studiengangsinhalte des Studiengangs Angewandte Linguistik orientieren sich insgesamt an den allgemeinen Standards des Faches und vermitteln die für das Studiengangsziel notwendigen Kompetenzen und Qualifikationen. Die Module sind insgesamt stimmig in Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele des Studiengangs und angemessen in Hinblick auf das Masterniveau unter Berücksichtigung des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

### 2.3 Modularisierung

Der Studiengang Angewandte Linguistik ist voll modularisiert. Die Module sind zweisemestrig ausgelegt und mit jeweils 18 ECTS-Punkten kreditiert. Die Masterarbeit umfasst 30 ECTS-Punkte (vgl. § 4 (2) M-RPO). Die Universität veranschlagt für einen ECTS-Punkt 30 Zeitstunden. Die Module M01 und M04 werden jeweils nur im Wintersemester angeboten, M05 nur im Sommersemester, die Module M02, M03, M06, M07 und M08 jedes Semester.

Nur wenn die Vertiefung „Sprachverwendung“ studiert wird, verteilt sich die Arbeitsbelastung (Workload) gleichmäßig – d.h. 30 ECTS-Punkte pro Semester. In der Vertiefung „Sprachverarbeitung“ werden im ersten Studienjahr zwar 60 ECTS-Punkte absolviert, jedoch im ersten Semester nur 24 ECTS-Punkte und im zweiten 36 ECTS-Punkte. Die Arbeitsbelastung sollte hier gleichmäßig über die Semester verteilt werden. Im Schwerpunkt „Spracherwerb“ werden im ersten Studienjahr 54 ECTS-Punkte, im zweiten hingegen 66 ECTS-Punkte verlangt, was gegen die KMK-Richtlinie verstößt. Der Workload im dritten Semester mit 36 ECTS-Punkten entspricht 1080 Stunden durchschnittlicher Arbeitszeit und erfordert – bei 26 Wochen ohne Ferien, Krankheits- und Feiertage – knapp 42 Stunden wöchentlich. Da das vierte Semester mit einer Masterarbeit von 30 ECTS-Punkten abschließt, muss der Workload im dritten Semester angepasst werden. Die Vertiefung „Spracherwerb“ muss im dritten Semester Lehrveranstaltungen im Umfang von 30 ECTS-Punkten umfassen. Die relativ großen Abweichungen von jeweils 6 ECTS-Punkten gegenüber dem Durchschnitt in den Vertiefungen „Sprachverarbeitung“ und „Spracherwerb“ liegen auch an der problematischen Modularisierung.

Die strukturelle Ausgestaltung der Module im Studiengang Angewandte Linguistik wird von der Gutachtergruppe sehr kritisch gesehen und betrifft nach Aussage der Universitätsangehörigen alle Studiengänge der Philosophischen Fakultät, nicht aber die Ausgestaltung der Module in anderen Fakultäten. Mittelfristig sollte daher die Modularisierung in den Studiengängen der Philosophischen Fakultät überdacht und möglichst geändert werden. Die Kritik der Gutachtergruppe bezieht sich auf den Umfang der Module, den Umfang und die Spezifizierung des Selbstlernanteils und die Kreditierung der Lehrveranstaltungen:

Die Größe der Module von 18 ECTS-Punkten über den Zeitraum von i.d.R. zwei Semestern führt zu einer starren Studiengangsgestaltung und erschwert Anrechnungen und Auslandssemester. Die Module sind aufgrund ihrer Größe aber nicht nur inflexibel, sondern auch wenig aussagekräftig. Wie aus den Musterstudienverlaufsplänen ersichtlich, sind sich die Universitätsangehörigen dessen bewusst und geben über die Modulangaben hinaus Empfehlungen für bestimmte Lehrveranstaltungen in den jeweiligen Semestern. Eine Verkleinerung der Module wäre daher wünschenswert.

Die Lehrveranstaltungen in den Modulen M02-M08 umfassen alle 9 ECTS-Punkte. I.d.R. handelt es sich dabei um ein Seminar mit 30 Präsenzstunden und 240 Stunden Selbstlernzeit. Im Grenzfall einer „Selbstlernstudieneinheit“ umfasst die Lehrveranstaltung 10 (!) Präsenzstunden gegenüber 260 Stunden Selbstlernzeit. Somit entspricht das Verhältnis von Semesterwochenstunden zu ECTS-Punkten 1:4,5 – in den meisten geistes-, sprach- und kulturwissenschaftlichen Fächern liegt das Verhältnis bei 1:1,5 bis 3. Aus den Modulbeschreibungen ist nicht ersichtlich, welche Aufgaben die Studierenden in dieser Selbstlernzeit ausführen müssen. In den Gesprächen vor Ort wurde auf übliche Studienleistungen wie Referate verwiesen, die aber nicht in den Modulbeschreibungen kenntlich gemacht sind. Daher ist der Workload in Lehrveranstaltungen von 9 ECTS-Punkten differenzierter auszuweisen. Die Schreibweise Kontakt- oder Präsenzzeiten sollte in diesem Zuge vereinheitlicht werden.

Viele Studierende haben eigenen Angaben zufolge zur Studienfinanzierung eine berufliche Nebentätigkeit während der Studienzzeit von zehn bis zwanzig Stunden wöchentlich – in Ausnahmefällen sogar mehr – aufgenommen. Die Gutachtergruppe kann sich dem Eindruck nicht verschließen, dass die Studierenden für diese Nebentätigkeiten die nicht überprüfbaren Selbststudienzeiten reduzieren, was die Studienqualität beeinträchtigen kann. Jedenfalls regt der hohe Anteil von nicht spezifizierter Selbstlernzeit zu Missbrauch und Fehlorientierung an und schadet auch in der Außendarstellung dem Studiengang. Nach innen wie nach außen sollte die Universität Erfurt unbedingt jeden Eindruck vermeiden, dass man in Erfurt mit nur wenig Aufwand seinen Master in Angewandter Linguistik absolvieren könnte. Lehrveranstaltungen von 9 ECTS-Punkten sollten daher auf 6 ECTS-Punkte reduziert werden, um den Selbstlernanteil auf einen im universitären Bereich angemessenen Umfang zu begrenzen, die Studienorganisation zu flexibilisieren und die Modularisierungsstruktur transparenter zu gestalten.

Unbeschadet von den o.g. Kritikpunkten ist die Studierfähigkeit des Studiengangs gewährleistet. Eine Überforderung der Studierenden findet – wie oben aufgeführt – nicht statt. Im Gegenteil fürchtet die Gutachtergruppe eher eine Unterforderung durch zu große Selbstlernanteile.

## **2.4 Lernkontext**

Im Studiengang Angewandte Linguistik werden folgende Typen von Lehrveranstaltungen angeboten:

- Vorlesung
- Seminar
- Projektseminar
- Selbststudieneinheit
- Sprachkurs
- Berufsorientiertes Praktikum.

In der gesamten Studienphase kann höchstens eine Veranstaltung vom Typ „Selbststudien-einheit“ gewählt werden. Nähere Angaben zu den einzelnen Veranstaltungstypen sind in § 5 (3) M-RPO zu finden. Die häufigste Lehrveranstaltungsform ist das Seminar und vereinzelt Vorlesungen, was angemessen für den Studiengang ist. Der Einsatz von neuen Lehrmitteln ist im Studiengang nicht prominent angedacht und auch nicht notwendig.

Der Studiengang wird als zweisprachig ausgewiesen (vgl. § 2 (1) 1 SPO). Jedoch ist weder der SPO noch den Modulbeschreibungen zu entnehmen, welche oder wie viele Lehrveranstaltungen in englischer Sprache stattfinden oder welche Lehrenden ihr Lehrangebot in englischer Sprache erbringen oder unter welchen Umständen in den Veranstaltungen welche Sprache in Wort oder Schrift gebraucht wird. In den Diskussionen vor Ort konnte sich die Gutachtergruppe überzeugen, dass einige Veranstaltungen prinzipiell auf Englisch gehalten werden, z.T. auch, weil die Dozenten Muttersprachler in Englisch sind. Auf Wunsch können zudem alle weiteren Lehrveranstaltungen auf Englisch angeboten werden. In der Praxis wird das Lehrangebot zu gleichen Teilen auf Deutsch und Englisch gehalten. Insofern besteht kein Mangel an den in der Zielsetzung adressierten englischsprachigen Lehrveranstaltungen. Das englischsprachige Lehrangebot sollte aber deutlicher von deutschsprachigen Lehrveranstaltungen in der Außendarstellung abgegrenzt werden.

Nachteilig sieht die Gutachtergruppe, dass die Studierenden den Studiengang Angewandte Linguistik durch selektive Wahl der Lehrveranstaltungen auch ohne das englischsprachige Angebot absolvieren können. Die Studierenden müssen daher zum Masterabschluss nachweisen, mindestens 18 ECTS-Punkte auf Englisch erworben zu haben. Die SPO ist mit entsprechenden Bestimmungen zu versehen, bspw. durch einen neuen Absatz im § 5 SPO. Zusätzlich sind die studiengangsrelevanten Dokumente auch auf Englisch zu veröffentlichen.

## **2.5 Prüfungssystem**

Die Prüfungen sind modulbezogen, wissens- und kompetenzorientiert. Die Prüfungsordnung wurde bislang keiner Rechtsprüfung unterzogen. Die verabschiedete Prüfungsordnung ist daher nachzureichen. Mit Ausnahme von M01 sind für alle Module alle Prüfungsformen der Universität Erfurt möglich (§ 10 (3) M-RPO):

1. Klausur (90 Min.) oder
2. mündliche Prüfung (30 Min.) oder
3. schriftliche Arbeit oder
4. mündliche Prüfung (20 Min.) (40%) i.V.m. schriftlicher Arbeit (60%), die mit 4,0 oder besser bewertet wird.

Im Gegensatz zu der ausführlichen Beschreibung der mündlichen Prüfung in § 11 M-RPO bleibt die Beschreibung der schriftlichen Prüfung in § 12 M-RPO relativ vage. Insbesondere liegt keine Unterscheidung von Hausarbeiten – und deren Umfang – und anderen schriftlichen Arbeiten



(Praktikumsberichten, Protokollen etc.) vor. Welchen Umfang, bzw. welche Dauer die „schriftlichen Arbeiten“ haben, ist nicht näher in der SPO definiert, obwohl dies in der Rahmenprüfungsordnung für den Masterstudiengang gefordert ist (vgl. § 12 (3) M-RPO). Die Prüfungs- und Studienordnung muss daher den Umfang und die Art der schriftlichen Arbeiten näher definieren.

Gemäß den Richtlinien für die modularisierten Studiengänge ist die Einführung einer Modulprüfung als Regelfall zwingend erforderlich, kann jedoch bei Modulen mit mehreren Lehrveranstaltungen dazu führen, dass in der Modulprüfung nur unzureichend die Leistung eines Studierenden aus dem gesamten Modul abgebildet wird. Um dennoch allen Aspekten des Moduls gerecht zu werden, sind Prüfungsvorleistungen statthaft. In diesem Sinne unterscheidet die SPO im Studiengang Angewandte Linguistik zwischen der zu benotenden Modulprüfung einerseits und der als „bestanden“ zu bescheinigenden „qualifizierten Teilnahme“ (qT) andererseits. Für eine „qualifizierte Teilnahme“ sind dieselben Prüfungsformen vorgesehen, wie für eine Modulprüfung – nur fließen sie nicht in die Modulnote mit ein. Das kann dazu führen, dass in einem Seminar von 9 ECTS-Punkten eine sehr aufwändige schriftliche Hausarbeit als „qT“ zu erbringen ist, während die Modulnote aus dem anderen Seminar von 9 ECTS-Punkten das Ergebnis eines halbstündigen Prüfungsgespräch sein kann. Zudem ist der Gutachtergruppe auch in keinerlei Weise ersichtlich, wie hoch der Anteil von „mündlichen Prüfungen (30 min.)“ oder Klausuren im Studium tatsächlich ist, weil nirgends die Auswahl der Prüfungsformen eingeschränkt wurde. Es sollte daher sichergestellt werden, dass die Studierenden während ihres Studiums hinreichend viele schriftliche Arbeiten verfasst haben, um für die Masterarbeit genügend vorbereitet zu sein. Die ungerechten Effekte bei der Modulbenotung sollen durch eine Präzisierung der für die jeweilige „qT“ geforderten Leistungen und durch eine effektive Reduzierung der Wahlmöglichkeiten für die Art der Modulprüfungen vermieden werden, wobei Hausarbeiten in ausreichender Zahl berücksichtigt werden sollten.

Laut § 6 (5) der Prüfungsordnung können alle Prüfungs- und Studienleistungen in deutscher oder englischer Sprache erbracht werden. Da liegt es nahe, dass deutsche Muttersprachler sämtliche schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen in deutscher Sprache erbringen werden. Eine angemessene Anzahl von Prüfungen sollte demnach in englischer Sprach erfolgen.



### 3 Implementierung

#### 3.1 Ressourcen

Der Studiengang Angewandte Linguistik ist in hohem Maße auf den thematischen Schwerpunkt einer Professur hin ausgerichtet, die mit auf das Gesamtjahr bezogen 14 Semesterwochenstunden Lehrdeputat einen wesentlichen Anteil der Lehrveranstaltungen trägt. Im Gespräch mit der Gutachtergruppe konnten die Programmverantwortlichen des Studiengangs hingegen überzeugend darlegen, dass die Schwerpunkte interkulturelle Kommunikation, Diskursanalyse, Mehrsprachigkeit keineswegs bloß randständige Bedeutung haben und dass einige der im Modul Sprache und Kognition angesiedelten psycholinguistischen Lehrveranstaltungen auch von den übrigen Lehrenden des Studiengangs abgedeckt werden oder bei Bedarf übernommen werden können. Vier weitere Professoren sind mit jeweils einer bis zwei Lehrveranstaltungen im Jahr an dem Studiengang beteiligt. Fünf wissenschaftliche Mitarbeiter und eine außerplanmäßige Professur sind ebenfalls am Studiengang Angewandte Linguistik beteiligt. Insgesamt wird ein Lehrdeputat von 32 Semesterwochenstunden im Jahr durch die Dozenten abgedeckt. Gastprofessoren und Lehrbeauftragte sind nicht für den Studiengang vorgesehen. Lehrimporte bestehen im Modul M08 durch drei Professoren aus der Philosophie und in der Psycholinguistik durch einen Professor aus der Psychologie. Im Akkreditierungszeitraum werden planmäßig keine Stellen frei und somit auch keine Wiederbesetzungen nötig. Die Kapazitätsplanung ist völlig ausreichend für die Durchführung des Studiengangs Angewandte Linguistik. Gleichstellung von Frauen auf Professorenstellen ist vollumfänglich umgesetzt.

Die Universität Erfurt beteiligt sich aktiv an der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der Hochschulen im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung, insbesondere im Hinblick auf die mögliche Bildung eines thüringenweiten Kompetenzzentrums für die wissenschaftliche Weiterbildung und das E-Learning. Zu diesem Zweck hat die Universität Erfurt 2001 zunächst nur in Kooperation mit der FH Erfurt, inzwischen auch mit der TU Ilmenau, der Bauhaus-Universität Weimar und den Hochschulen Schmalkalden und Nordhausen die „Hochschuldidaktik-Initiative Thüringen“ (HIT) gegründet, welche inzwischen unter dem Namen „HIT Akademische Personalentwicklung an Hochschulen in Thüringen“ firmiert. Das HIT bietet Kurse und Workshops zur Ausbildung der Hochschuldidaktik und akademischer Schlüsselqualifikationen an. Zusätzlich wird aufgrund des Fächerprofils der Universität Erfurt ein Großteil der Weiterbildung – nämlich der in der Weiterbildung von Lehrkräften an Grund-, Regel-, Förder- und Berufsschulen – oft vom Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (Thillm) in Kooperation mit der Universität organisiert und sich mit diesem Institut über eine Zielzahl verständigt. Die Weiterqualifizierungsmöglichkeiten sind nach Ansicht der Gutachtergruppe hinreichend gegeben und werden auch umfassend genutzt.

Den Professuren steht eine finanzielle Ausstattung pro Jahr zur Verfügung. Sachmittel für die Sekretariate, ein Durchschnittsbetrag für Kopier-, Porto- und Telefonkosten pro Mitarbeiter sowie Mittel für einen Teil der Lehraufträge werden aus zentralen Mitteln über die Fakultät zur Verfügung gestellt. Falls der Studiengang Angewandte Linguistik mit unerwartet hohen Studierendenzahlen konfrontiert würde, könnten nach Maßgabe des sog. „Leistungsindikators Lehre“ zusätzliche Mittel (für z.B. Tutorien, Hilfskräfte) bei der Philosophischen Fakultät beantragt werden.

Ausstattungsbezogen ist insbesondere die Bibliothek positiv zu bewerten, welche ein angemessenes Sortiment an neuen Publikationen für den Fachbereich führt. Die Universitätsbibliothek erwirbt die neuere Literatur für die Universität Erfurt, die sich als geisteswissenschaftliche Universität mit kulturwissenschaftlichem Profil versteht. Der Bestand der Universitätsbibliothek umfasst über 1.000.000 Bände sowie 1.600 Abonnements gedruckter Zeitschriften und Zugriffe auf über 6.800 elektronische Zeitschriften.

Die Raumsituation ist als ausreichend zu bewerten. Defizite können durch die entsprechend ausgestatteten Diensträume der Lehrenden aufgefangen werden. Insgesamt sind die notwendigen Ressourcen gegeben, um das Programm durchführen zu können.

### **3.2 Organisation, Entscheidungsprozesse und Kooperation**

Für die Leitungsaufgaben steht der Philosophischen Fakultät der Dekan vor, der von einem Prodekan unterstützt wird (vgl. § 35 Thüringer Hochschulgesetz). Auf einen Geschäftsführer hat die Philosophische Fakultät verzichtet. Die Position des Prodekans wird momentan mit einer Person aus dem Kreis der Lehrenden des Studiengangs Angewandte Linguistik besetzt.

Neben dem Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät gibt es für die sechs Seminare eigene Seminarräte. Die Lehrplanung und alle grundsätzlichen Angelegenheiten des Seminars und seiner Studiengänge werden im Seminarrat des Seminars für Sprachwissenschaft diskutiert und entschieden. Die Satzung sieht vor, dass neben den Inhabern von Professuren bzw. Hochschuldozenturen und Vertretern aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwei Vertreter aus der Gruppe der Studierenden, die von der Fachschaft benannt werden, dem Seminarrat angehören. Die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses für die Masterstudiengänge an der Philosophischen Fakultät ist in § 18 M-RPO geregelt. Analoge Regelungen existieren für den Prüfungsausschuss der Bachelorstudiengänge und den Promotionsausschuss. Unterstützende Gremien sind der Haushalts- und Strukturausschuss und die Studienkommission.

Sprecher sind für die Seminarräte, für die vier grundständigen Studiengänge und acht Masterstudiengänge im Internet benannt, wo auch die Fakultätsbeauftragte für Gleichstellung zu finden ist. Die insgesamt zehn Fachschaften der Fakultät sind hinreichend in die Beratungs- und Entscheidungsprozesse der Fakultät einbezogen.

Institutionelle Kooperationen mit Universitäten im Ausland für ein eventuelles Auslandssemester oder mit Wirtschaftsunternehmen in Erfurt sind im Studiengang Angewandte Linguistik nicht eingegangen worden. Sollten Kooperationen zielführend erscheinen, werden informelle Arrangements getroffen bzw. bestehende Kooperationen aus anderen Studiengängen herangezogen, was der Gutachtergruppe angemessen erscheint.

### **3.3 Transparenz und Dokumentation**

Der Gutachtergruppe lagen alle studienrelevanten Dokumente vor, namentlich die M-PO, die SPO, ein Musterzeugnis, die Musterabschlussurkunde, das Diploma Supplement. Insbesondere die SPO ist frei im Internet mit dem Modulhandbuch zugänglich. Allgemein ist die Informationslage gut und transparent.

Diese positive Bewertung muss jedoch in Bezug auf die Modulbeschreibung eingeschränkt werden. Als Anhang zur Prüfungsordnung ist sie aus Flexibilitätsgründen relativ oberflächlich gehalten (vgl. III.2.5). Verwirrenderweise orientiert sich die Formulierung der Qualifikationsziele teils an Lernzielen, teils an Kompetenzen. Das sollte zugunsten letzterer vereinheitlicht werden. Die Lernzielbeschreibungen im Modulhandbuch sollten konsistenter formuliert und insgesamt kompetenzorientierter dargestellt werden. Generell könnten die durch das Studium erlangten Schlüsselqualifikationen in der SPO deutlicher kenntlich gemacht werden. Erfahrungsgemäß fällt es den Studierenden schwer, die durch einen theoretisch-forschenden Zugang erworbenen Fähigkeiten in verschiedene Felder des Berufslebens zu transferieren. Es wäre daher wünschenswert, die Anforderungen der Berufspraxis würden sich besser in der SPO wiederfinden.

Neben den im Internet angebotenen Informationsmaterialien können Interessente des Studiengangs den jedes Frühjahr stattfindenden Hochschulinformationstag nutzen, um vor Ort und im persönlichen Gespräch mit den Dozenten mehr über das Masterprogramm zu erfahren und so Studienentscheidungen festigen zu können.

Besonders positiv wertet die Gutachtergruppe, dass die Studierenden während des gesamten Studiums individuell von einem Professor als Mentor betreut werden. Dabei sollen regelmäßig der persönliche Studienplan des Studierenden besprochen sowie allgemeine und prüfungsrechtliche Fragen diskutiert werden. Diese Besprechungen könnten auch die Gelegenheit dafür bieten, die im Studiengang dringend notwendigen Praktika vor- und nachzubereiten. Darüber hinaus können hier auf eher informellem Wege Probleme des Studienganges zur Sprache kommen. Die Gutachtergruppe war beeindruckt davon, dass das Mentorensystem offenbar nicht nur auf dem Papier besteht, sondern sich auch in der Praxis bewährt. In den Gesprächen mit den Verantwortlichen und den Studierenden wurde deutlich, dass die Dozierenden diese (zusätzliche) Dienstleistung routinemäßig und engagiert übernehmen und dass das Mentorengespräch von Studierendenseite auch eingefordert und genutzt wird.

### 3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Zu den Zielen der Universität Erfurt gehören selbstverständlich die Förderung von Frauen in Forschung, Lehre und Studium. Neben sehr gute Bedingungen für Studentinnen und Wissenschaftlerinnen sowie der Umsetzung familienfreundlicher Strukturen hat die Universität Erfurt einen hoher Frauenanteil bei abgeschlossenen Promotionen (2011: 50 %), bei abgeschlossenen Habilitationen (2011: 33,3 %), bei berufenen Professorinnen (d.h. ohne Vertretungsprofessoren; Frauenanteil 2011: 25,3 %) sowie beim wissenschaftlichen und künstlerischem Personal (2011: 60,5 %). Was den Anteil von Frauen an ernannten Professoren betrifft, strebt die Universität Erfurt eine weitere Steigerung an. Die Universität Erfurt will das Thema Gleichstellung nicht auf „Frauenquoten“ reduzieren und auch die Frage nach fachspezifischen Ungleichheiten (etwa im Studium für das Lehramt an Grundschulen) thematisieren.

Bei der Förderung von Frauen in Forschung, Lehre und Studium und bei Vorkehrungen für die Entwicklung und Umsetzung von familienfreundlichen Strukturen verweist die Universität Erfurt auf die bereits erzielten, sehr weit über dem Landesdurchschnitt liegenden Erfolge, etwa im Professorinnen-Programm des Bundes und in der erneuten Auditierung als „Familienfreundliche Hochschule“. Die Universität Erfurt hat sich bereits seit 2005 mit dem Audit „familiengerechte Hochschule“ zertifizieren lassen. Gestärkt wird die familiengerechte Hochschule auch durch die Erweiterung der Kindertagesstätte des Studentenwerks [um weitere 30 Plätze] sowie die flexible Kinderbetreuung in Kooperation mit der FH Erfurt und dem Studentenwerk. In der Universitätsbibliothek steht ein Eltern-Kind-Arbeitsplatz zur Verfügung, der ebenso wie viele weitere Anlaufstellen für Familien mit dem Campusplan „Studieren mit Kind(ern)“ schnell zu finden ist. Alle Angebote und Informationen für Studierende mit Kind sind zudem auf der Homepage „Studieren mit Kind“ sowie in Form von Flyern leicht zugänglich.

Die Universität Erfurt verpflichtet sich zur Teilnahme und Mitarbeit in einem im Jahr 2013 neu zu konstituierenden Genderkompetenzzentrum (GKZ), durch das auch die vertiefte arbeitsteilige Zusammenarbeit aller Thüringer Hochschulen im Bereich Gleichstellung befördert werden soll. Näheres zum GKZ wird in einer gesonderten Vereinbarung zwischen Hochschulen und der Landesregierung vereinbart. Die Hochschulen legen bis zum Oktober 2015 einen konkreten Vorschlag vor, wie die mit dem GKZ verfolgten Ziele auch langfristig gesichert und in den Hochschulen umgesetzt werden können.

Die Universität Erfurt ist bemüht, die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention durch angemessene Maßnahmen zu verwirklichen, wobei barrierefreie Zugänge zu allen Gebäude ein vordringliches Problem ist. Ansprechpartner für Schwerbehindertenangelegenheiten sind im Internet benannt, so dass eine individuelle Betreuung vorgesehen ist.

#### 4 Qualitätsmanagement

Der Studiengang Angewandte Linguistik verfügt über kein eigenes QM-System. Dafür ist er in das universitätsweite System der Qualitätssicherung eingebunden. Der Prozess des Aufbaus und der Verstetigung eines Qualitätsmanagementsystems wird seit Juli 2012 durch die Besetzung einer vollen Projektstelle für Qualitätsmanagement unterstützt. Ziel ist in den nächsten Jahren ein auf die Besonderheiten (z.B. Lehrerbildung) und Bedürfnisse der Universität Erfurt angepasstes Qualitätsmanagement zu erarbeiten. Als erster Schritt wurde im Juli 2013 eine für alle Studiengänge gültige Evaluationsordnung erlassen. Darin spiegelt sich ein umfassendes Konzept der Qualitätssicherung wider, das nach eigenen Angaben entlang des Modells des *student-life-cycle* entwickelt wurde. Die Studierenden werden dementsprechend über ihr gesamtes Studium gebeten, Feedback zu geben. Im Rahmen des Aufbaus des Qualitätssicherungssystems wurde das Verfahren der Lehrevaluation neu organisiert und von papierbasierten Erhebungen auf Online-Evaluationen umgestellt. Der Fragebogen wurde überarbeitet und an die verschiedenen Veranstaltungsformen angepasst. Ziel ist, den Prozess der Lehrevaluation anwendungsorientierter, schlanker und reaktionsschneller zu gestalten. 2013 hat das System die Erprobungsphase durchlaufen und ist vollständig implementiert.

So werden die Studierenden bereits in der Eingangsphase ihres Studiums befragt. Das vorrangige Ziel der Befragung der Studienanfänger ist es, Informationen über die Motive der Wahl des Studienganges und die Erwartungen an das Studium zu erfassen und ggf. die Marketingmaßnahmen anzupassen.

Kern des QM sind die Lehrevaluationen. Die Lehrevaluationen verfolgen das Ziel, „der bzw. dem einzelnen Lehrenden konstruktive Rückmeldungen bezüglich des mit ihrer bzw. seiner Lehrveranstaltung verbundenen Lehr- und Lernerfolgs aus Sicht der an dieser Lehrveranstaltung teilnehmenden Studierenden zu geben“ (§ 5 Evaluationsordnung). Der Musterfragebogen ist in etwa 10 Minuten zu beantworten und entspricht in Form und Umfang den auch an anderen Universitäten eingesetzten Fragebögen. Die Fragen betreffen Konzeption, Ablauf und Organisation der Lehrveranstaltung. Darüber werden Fragen zu Lernzielen, dem subjektiv festgestellten Kompetenzerwerb, zur Art und Weise der Vermittlung des Lehrstoffs, zum Engagement der Dozenten sowie zur Betreuungssituation und zum Studienaufwand gestellt. Positiv hervorzuheben ist die Vorgabe, dass die Daten so früh erhoben werden sollen (spätestens im zweiten Drittel des jeweiligen Semesters), dass sie noch während der Vorlesungszeit diskutiert und Einfluss auf die laufende Lehrveranstaltung haben können.

Während die Lehrevaluationen für verschiedene Lehrveranstaltungen durchgeführt werden, ist die Systemevaluation auf den Gesamtstudiengang bezogen und richtet sich lediglich an Studierende im zweiten Studienjahr (im Wintersemester). Mit ihr sollen Erkenntnisse zur Einschätzung der allgemeinen Studiensituation gewonnen werden. Erhoben werden Daten zur Zufriedenheit mit den allgemeinen Studienbedingungen (Lehrinhalte, Organisation der Lehre

und der Prüfungen, Studiumfeld), zu den persönlichen Studienbedingungen (Studienfächer, Studienaufwand, Studienpläne, Wohnsituation, familiäre Situation).

Wertvolle Information zur Evaluation des Studienganges könnte nach einiger Zeit die Studienrichtungswechsel- und Exmatrikulationsbefragung liefern. Erhoben werden Daten zu den Motiven für die Studienwahl, den Gründen für den Wechsel des Studienganges bzw. die Exmatrikulation, zur Beurteilung der Studienbedingungen und zu den persönlichen Studienbedingungen (Studienfächer, Studienpläne, familiäre Situation). Die Befragung soll direkt nach Studienabbruch erfolgen. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums erfolgt dagegen die Absolventenbefragung. Hier steht die rückblickende Bewertung der erworbenen Qualifikationen, der Zufriedenheit mit dem Studium sowie der Rahmenbedingungen während des Studiums im Vordergrund.

Darüber hinaus führt die Universität Erfurt für die Masterstudiengänge eine Alumnibefragung und bereits vorher eine Letztsemesterbefragung durch. Diese ist zwar nicht in der Evaluationsordnung geregelt, erfolgt aber nach den eingereichten Unterlagen regelmäßig zum Ende des Sommersemesters für die Viertsemester der Masterstudiengänge (vermutlich in erster Linie zur Erlangung von Kontaktdaten).

Insgesamt stellt sich die Frage, ob sich die Fülle der Befragungen nicht kontraproduktiv auswirkt. Es ist eine zu hohe Umfragefrequenz zu vermuten, da die Rücklaufquote etwas gesunken ist. Die Validität wird im Sommer 2014 noch überprüft werden. Gegenüber den bisherigen Paper-Pencil-Befragungen ist das vereinheitlichte Online-Verfahren jedoch als ein großer Fortschritt zu werten.

Ein wesentlicher Beitrag zur Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges wird neben diesen zumeist quantitativ erhobenen Daten auch durch die qualitativen Aussagen der Studierenden gegenüber ihren Mentoren geleistet (vgl. III.3.3). Für die Mentoren gibt es einen Leitfaden.

Aufgrund der in den Gesprächen und Evaluationen erhobenen Daten werden laufend Verbesserungsmaßnahmen in der Fakultät, bzw. im Seminar vorgenommen. Der Seminarrat der Sprachwissenschaft bspw. kontrolliert und sichert die Studierbarkeit des Masterprogramms. Insbesondere wird für jedes Semester geprüft, ob für jedes Modul eine passende Zahl von Lehrveranstaltungen angeboten wird. Der Fakultätsrat und seine Studienkommission kontrollieren ihrerseits die Entscheidungen der Studienrichtungen. Bei der Auswertung der Lehrevaluationen kommt in Bezug auf die Lehrenden ein Ampel-Verfahren zum Einsatz: Wenn zwei Lehrveranstaltungen eines Dozenten überwiegend schlecht ausfallen (gelb), wird die Anzahl der Lehrevaluationen des Betreffenden im Folgesemester erhöht und eventuell ein beratendes Gespräch geführt. Sollte eine Lehrveranstaltung sehr schlecht evaluiert werden (rot),

liegt unmittelbarer Handlungsbedarf vorliegt und der der Dozent muss Didaktikschulungen besuchen.

Auf Universitätsebene werden die Daten der Evaluationen und Kennzahlen (Studienanfängerzahlen, Absolventen in Regelstudienzeit, Abbrecherzahlen, Lehrveranstaltungsbelegungszahlen) zu einem Lehrbericht für den Vizepräsidenten für Studium und Lehre als Ausgangspunkt eines zweijährigen Qualitätssicherungsprozesses zusammengefasst. Ergänzend verfasst die Lehreinheit ebenfalls einen Lehrbericht, zu dem die Fakultät Stellung nimmt und dem Vizepräsident zuleitet. Der Vizepräsident trifft sich sodann zu QM-Gesprächen mit den Lehreinheiten unter ggf. Hinzuziehen von Fakultätsvertretern. Das Ergebnis dieser Gespräche fließt in einen zwischen Vizepräsidenten, Lehreinheit und Fakultät abgestimmten Ziel- und Maßnahmenplan ein (Workshop-Angebote, Handreichungen, Lehrpreise etc.), dessen Umsetzung nach ca. eineinhalb Jahren später im neuen Lehrbericht kontrolliert wird.

Insgesamt trägt das Qualitätssicherungssystem im hohen Maße zur Überprüfung und Sicherstellung der Angemessenheit der Lehrveranstaltungen hinsichtlich der Lehrinhalte und des Gesamtkonzepts bei und fördert so die Anpassung der Lehrinhalte an neueste Entwicklungen und Erkenntnisse der Wissenschaft. Die Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung haben sich bereits in anderen Studiengängen bewährt. Das QM für den einzuführenden Studiengang Angewandte Linguistik ist daher als gewährleistet anzusehen.

## **5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der akt. gültigen Fassung**

Der Studiengang Angewandte Linguistik passt gut in die Gesamtstrategie der Universität und Fakultät. Die Studienschwerpunkte sind nachvollziehbar im Titel und in den Modulinhalten dargestellt, die Qualifikationsziele jedoch nicht in gleichem Umfang. Insbesondere die künftigen Berufsfelder und die hierfür vorgehaltenen Kompetenzen müssten besser herausgestellt werden. Die Konzeption des Studiengangs ist aufgrund des ungewöhnlichen Modularisierungskonzeptes der Philosophischen Fakultät unnötig komplex und führt zu einem hohen Anteil von Selbstlernzeiten, deren Verwendung nicht völlig transparent ist, und zu Verzerrungen in der Arbeitsbelastung über die Semester. Nichtsdestotrotz ist die inhaltliche Umsetzung der Qualitätsziele gelungen, wobei die Programmverantwortlichen sicherstellen müssen, dass die Studierenden beim Abschluss des Studiums ausreichend Praktika und Lehrveranstaltungen auf Englisch belegt haben. Die Zulassungsvoraussetzung, der Lehrkontext und das Prüfungssystem sind in Ordnung. Die Ressourcen des Studiengangs Angewandte Linguistik sind gut, die Organisation und Verantwortlichkeiten klar verteilt und die Informations- und Beratungslage mit Ausnahme der Kompetenzbeschreibung in den Modulhandbüchern sehr gut. Ein umfassendes und differenziert durchdachtes Qualitätssicherungssystem runden den Studiengang ab.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), Ausstattung (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Das Kriterium „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1) ist teilweise erfüllt, weil die Berufsfelder und -tätigkeiten und die hierfür ausgebildeten Kompetenzen nicht klar erkennbar sind.

Das Kriterium „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) ist nur teilweise erfüllt, weil die Arbeitsbelastung im Studienschwerpunkt „Spracherwerb“ im zweiten Studienjahr zu hoch ist und kein verpflichtender Nachweis von englischsprachigen Lehrveranstaltungen vorliegt.

Das Kriterium „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) ist ebenfalls nur teilweise erfüllt, weil die SPO noch nicht verabschiedet ist, bzw. nicht auf Englisch vorliegt und die Art und der Umfang der schriftlichen Arbeit nicht näher definiert ist.

Die Kriterien „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6) und „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Kriterium 10) treffen auf diesen Studiengang nicht zu.



#### **IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>1</sup>**

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2014 folgenden Beschluss:

**Der Masterstudiengang „Angewandte Linguistik – Erwerb, Verarbeitung und Verwendung von Sprache“ (M.A.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:**

- **Die Berufsfelder und -tätigkeiten sind in den Begleit- und Werbematerialien zu spezifizieren und exemplarisch darzustellen.**
- **Das Wahlpflichtmodul „Berufsfeld & Sprachen“ ist in der Regel zu absolvieren; Ausnahme ist, wenn der Studierende zwei studiengangsauffine Praktika von jeweils mindestens acht Wochen nachweisen kann.**
- **Zum Masterabschluss müssen die Studierenden nachweisen, mindestens 18 ECTS-Punkte in Lehrveranstaltungen in englischer Sprache erworben zu haben. Die Studien- und Prüfungsordnung ist mit entsprechenden Bestimmungen zu versehen.**
- **Die Prüfungs- und Studienordnung muss den Umfang und die Art der schriftlichen Arbeiten näher definieren.**
- **Die studiengangsrelevanten Dokumente sind auch auf Englisch zu veröffentlichen.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die**

---

<sup>1</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

**Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Der Titel des Studiengangs sollte präzisiert werden.
- Die durch das Studium erworbenen Transfer- und Schlüsselqualifikationen sollten in der Studien- und Prüfungsordnung deutlicher kenntlich gemacht werden.
- Die Arbeitsbelastung sollte gleichmäßiger über die Semester verteilt werden.
- Lehrveranstaltungen von 9 ECTS-Punkten sollten auf 6 ECTS-Punkte reduziert werden.
- Die Modulbenotung sollte angemessener gestaltet werden durch eine Präzisierung der für die jeweilige „qualifizierte Teilnahme (qT)“ geforderten Leistungen und durch eine effektive Reduzierung der Wahlmöglichkeiten für die Art der Modulprüfungen, wobei Hausarbeiten in ausreichender Zahl berücksichtigt werden sollen.
- Eine angemessene Anzahl von Prüfungen sollte in englischer Sprache erfolgen.
- Die Lernzielbeschreibungen im Modulhandbuch sollten stärker kompetenzorientiert dargestellt werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung einer Auflage

- Die verabschiedete Prüfungsordnung ist nachzureichen.

Begründung:

Die Kriterien des Akkreditierungsrates sehen eine Rechtsprüfung vor. ACQUIN betrachtet eine Verabschiedung der Prüfungsordnung durch den Senat als Ausweis der vom Justiziar erfolgten Rechtsprüfung. Die Unterschrift des Präsidenten und die Veröffentlichung im Amtsblatt sind für die Sicherstellung der Rechtsprüfung nicht erforderlich. Die Universität Erfurt hat hinreichend dargelegt, dass die Studien- und Prüfungsordnungen einer Rechtsprüfung unterzogen worden sind.

Änderung von Auflagen zu Empfehlungen (hier ursprüngliche Formulierungen)

- Die Vertiefung „Spracherwerb“ muss im dritten Semester Lehrveranstaltungen im Umfang von 30 ECTS-Punkten umfassen.

## Begründung:

In der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ zu den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010)“ findet sich unter Punkt 1.3 Absatz 2 erster Satz: „In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d.h. 30 pro Semester.“ Die Universität Erfurt hat gemäß Auslegungshinweis des Akkreditierungsrates vom 12.02.2010, zuletzt geändert am 03.06.2013, hinreichend begründet, dass sie zur Umsetzung der drei Vertiefungsrichtungen aufgrund der in Auflage 4 kritisierten großen Module nicht in der Lage ist, semesterübergreifend und jahresübergreifend 30 ECTS-Punkte pro Semester herzustellen.

Die neue Empfehlung wird mit der Empfehlung 3 zusammengefasst.

- Der Workload in Lehrveranstaltungen von 9 ECTS-Punkten ist differenzierter auszuweisen.

## Begründung:

Die Gutachter sprechen in keiner Weise den Programmverantwortlichen „die Verantwortung für die inhaltliche Qualität ihrer Lehre“ ab. Die Gutachter verweisen nur auf die unübliche Modularisierung, die mit dem hohen Selbststudienanteil Zweifel an der Qualität der Lehre aufkommen lassen kann und der man mit einer differenzierten Ausweisung des Arbeitsaufwandes begegnen könnte – zumal das Modulhandbuch als Anhang der Prüfungsordnung im Internet veröffentlicht wird (vgl. Gutachten S. 15 nachfolgender Absatz und Empfehlung 4).

Dennoch kann eine Differenzierung des Selbststudiums nach Arbeitsaufwand für einzelne Studien- oder Prüfungsvorleistungen und deren rechtlich verbindliche Verankerung im Modulhandbuch als Anhang zur Prüfungsordnung die didaktische Ausrichtung des Moduls unverhältnismäßig stark beeinflussen und somit unzulässiger Weise in die Hochschulautonomie eingreifen.

Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

- Zum Masterabschluss müssen die Studierenden nachweisen, mindestens 18 ECTS-Punkte auf Englisch erworben zu haben. Die Studien- und Prüfungsordnung ist mit entsprechenden Bestimmungen zu versehen.

## Begründung:

Die ursprüngliche Formulierung konnte dahingehend missverstanden werden, dass Englischkenntnisse im Umfang von 18 ECTS-Punkten durch Englisch-Kurse erworben werden müssen. Die Gutachtergruppe hingegen ist der Ansicht, dass alle Studierenden die hinreichend vorhandenen englischsprachigen Lehrveranstaltungen – ca. 30-50% des Lehrangebots – nutzen müssen, um in Hinblick auf die Zweisprachigkeit des Studienangebots und dessen internationale Ausrichtung ihre Sprachkenntnisse hinreichend zu schulen und zu dokumentieren. Die Auflage steht in Zusammenhang mit der Empfehlung, Prüfungen auf Englisch zu abzuleisten.

**Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2015 den folgenden Beschluss:

**Die Auflagen des Studiengangs „Angewandte Linguistik – Erwerb, Verarbeitung und Verwendung von Sprache“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30 September 2019 verlängert.**